



adh | Max-Planck-Str. 2 | 64807 Dieburg

Ansprechpartner
Volker Friederich

Telefon
+49 6071 2086-21
friederich@adh.de
www.adh.de

Ausschreibung adh-Open Lacrosse 2022

24. bis 26.06.2022 in Bochum

Ausrichter:
Ruhr-Universität Bochum



Ausrichter:

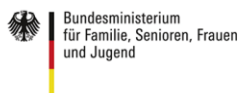
RUHR
UNIVERSITÄT
BOCHUM **RUB**

Gesundheitspartner:



MELDESCHLUSS: 25. Mai 2022

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Die nationalen Wettkampfveranstaltungen müssen unter den zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Corona-Verordnungen des Bundes bzw. des betreffenden Bundeslandes sowie des betreffenden Kreises stattfinden.

Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung oder Teile davon, abzuändern oder Wettbewerbe oder die gesamte Veranstaltung aus zwingenden Gründen abzusagen.

Der Ausrichter behält sich ebenso vor, entsprechende Vorgaben der Gesundheitsämter umzusetzen, auch wenn sie Einfluss auf Wettkampf- oder Rahmenprogramm haben.

VERANSTALTER:	Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)
AUSRICHTER:	Ruhr-Universität Bochum
AUSTRAGUNGSORT:	Sportanlage der Sportfakultät, Gesundheitscampus-Nord 10, 44801 Bochum Sportplatz Glücksburger Straße, Glücksburger Straße 25, 44799 Bochum
TERMIN:	24.06.- 26.06.2022

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

Jede Hochschule kann nur eine oder in einer (also entweder als eigenes Team **oder** in einer Spielgemeinschaft) Mannschaft gemeldet werden. Spielgemeinschaften dürfen weiterhin unter den unten genannten Auflagen gebildet werden. Falls es sich aus Kapazitätsgründen ergibt diese Regelung abzuändern, behalten wir uns vor, dies spontan umzusetzen. Jeder Teilnehmer kann ausschließlich nur für eine teilnehmende Mannschaft aktiv werden. Es gilt die Wettkampfordnung des adh in Verbindung mit den Bedingungen in dieser Ausschreibung.

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Verbandsrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
 - b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
 - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Erweiterung der Startberechtigung für nationale Hochschulmeisterschaften im Kalenderjahr 2022:

Aufgrund eines Beschlusses der 116. adh-Vollversammlung zur erneuten Erweiterung der Startberechtigung für nationale Hochschulmeisterschaften von 2021, sind im Kalenderjahr 2022 ehemalige Studierende mit Studienabschluss aus den Kalenderjahren 2019, 2020 und 2021 und 2022 grundsätzlich startberechtigt.

Start von Minderjährigen: Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule. Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

Bitte beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben (i.d.R. Samstagabend).

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

MELDUNGEN: **Meldung mit dem offiziellen Meldeformular per E-Mail an:
Hochschulsport Bochum
Daniel Krüger
E-Mail: wettkampfsport@uv.rub.de**

Der Ausrichter behält sich vor die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften zu begrenzen. Die Reihenfolge des Meldeeingangs entscheidet dann über die Teilnahme.

Bild- und Tonrechte: Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden.

Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

MELDESCHLUSS: **25. Mai 2022**
Nach Eingang der Meldungen wird keine Meldebestätigung versandt.

NACHMELDUNGEN: Nachmeldungen sind nicht möglich.

MELDEGELD: **250,00 EUR** pro Team

Der Betrag ist mit der Anmeldung umgehend auf das untenstehende Konto zu überweisen. Bitte frühzeitig überweisen und Banklaufzeiten einplanen. Ohne Geldeingang oder gültiger Überweisungsbescheinigung muss bar vor Ort gezahlt werden! In diesem Fall wird pro Meldung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 Euro erhoben.

Empfänger:	Ruhr-Universität Bochum
IBAN:	DE19 4305 0001 0001 2200 11
Bank:	Sparkasse Bochum
BIC:	WELADED1BOC
Verwendungszweck:	4711120004 / „Name der meldenden Hochschule“

REUEGELD: Wird eine Nennung nicht erfüllt, so ist neben der Meldegebühr zusätzlich eine Reuegebühr von **250,- EUR** an den Ausrichter zu zahlen.

WETTKAMPFREGLN: Gespielt wird nach den offiziellen Regeln für SIXES.

FELDGRÖSSE: Fußball-Halbfeld

TEAMSTÄRKE: Gesamtanzahl maximal 12 Spieler/innen pro Team

STARTAUSWEISKONTROLLE: Die Startausweiskontrolle (Studierendenausweis / Anstellungsbescheinigung / Spielerbogen und Lichtbildausweis in Kopie bitte einreichen) erfolgt komplett für alle Teilnehmenden jeder einzelnen Hochschule, die bei dieser adh-Open starten, bei der zentralen Anmeldung. Dazu bringt der Ansprechpartner vor Ort den Spielerbogen des Teams inklusive der Ausweise aller SpielerInnen in kopierter Form mit zur Anmeldung. Ein Lichtbild muss mit angegeben werden (u.a. Kopie des Personalausweises hinzufügen).

SPIELGEMEINSCHAFTEN: Spielgemeinschaften von zwei oder mehreren Hochschulen sind zugelassen. Dabei haben die spielgemeinschaftsbildenden Hochschulen für Transparenz sowie für eine Klarheit und Einfachheit bei der Anmeldung und der Meldung vor Ort zu sorgen (siehe Startausweiskontrolle). Wir bitten die Spielgemeinschaften sich selbst zu organisieren und nur eine Universität die Meldung vorzunehmen.

SCHIEDSRICHTER: **Die leitende Schiedsrichterin und der leitende Schiedsrichter werden im Vorfeld des Turniers noch bekannt gegeben.**

Es wird versucht, ein Schiedsgericht aufzustellen, das die kompletten Spiele pfeifen kann. Dennoch behält sich der Ausrichter vor, dass jedes Team einen Schiedsrichter (mindestens weiße Lizenz) stellen muss, der/die dann unterstützend zu den Vollzeitschiedsrichtern die Spiele leiten. Jedes Team hat so viele Spiele mitzupfeifen, wie es selber Spiele hat. Sollte die Möglichkeit nicht bestehen, Schiedsrichter zu stellen, bitte Rücksprache mit dem Orga-Team halten.

TURNIERLEITUNG: **Gerold Frede, Daniel Krüger & Benedikt Zauder**

ZEITPLAN: Der Zeitplan des Wettkampfes wird vor Ort sowie online im Vorfeld verkündet.

TITEL: Die Siegerinnen/Sieger erhalten den Titel:
**„adh-Open Siegerinnen 2022“ bzw.
„adh-Open Sieger 2022“.**

AUSZEICHNUNGEN: Die ersten drei Platzierten erhalten adh-Urkunden und die Sieger erhalten den Wanderpokal.

UNTERKÜNFTE: Übernachtungen sind (von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag) in Zelten direkt am Sportplatz möglich. Zelt, Schlafsack und Isomatte sind selbstständig mitzubringen. Wir weisen darauf hin, dass die Anzahl der Übernachtungsplätze begrenzt ist. Hier gilt das Prinzip „First Come, First Served“, sodass der Buchungseingang darüber entscheidet, welche Teams auf dem Sportplatz übernachten dürfen.

Die Buchungsmöglichkeit für die Übernachtungen wird spätestens Ende April auf der adh Homepage veröffentlicht!

Weitere Übernachtungsmöglichkeiten auf Eigeninitiative:

DJH Jugendherberge Bochum

Humboldtstraße 59-63
44787 Bochum

Hotel und Hostel Aleo

Nordring 30
44787 Bochum

Wald & Golfhotel Lottental

Grimbergstrasse 52a
44797 Bochum

Ibis Hotel Bochum Zentrum

Universitätsstraße 3
44789 Bochum

VERPFLEGUNG: Am Samstag und Sonntag wird ein reichhaltiges Frühstücksbuffet angeboten.
Die Buchungsmöglichkeit für das Frühstück wird spätestens Ende April auf der adh Homepage veröffentlicht!

Zusätzlich wird tagsüber eine Verpflegung zu studierendenfreundlichen Preisen angeboten. Dafür ist keine vorherige Anmeldung notwendig.

AUSKÜNFTE: Organisatorische Auskünfte:
Daniel Krüger, Hochschulsport Bochum
Tel.: 0173 1436719
E-Mail: wettkampfsport@uv.rub.de

Sportfachliche Auskünfte:
Gerold Frede (Deutscher Lacrosse Verband e.V.)
E-Mail: g.frede@dlaxv.de

Benedikt Zauder (Bochum Lacrosse e.V.)
E-Mail: benedikt.zauder@bochum-lacrosse.de

ANFAHRT: Gesundheitscampus Nord 10, 44801 Bochum

Teilnahme Nichtstudierende: Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

HAFTUNG:

Die Ruhr-Universität Bochum und ihre Bediensteten haften lediglich für den verkehrssicheren Zustand der Anlagen und nur insoweit, als sie Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten haben. Jede weitere Haftung ist ausgeschlossen. Es gilt die Haus- und Hallenordnung der Ruhr-Universität Bochum.

gez.: Gerold Frede
Deutscher Lacrosse Verband e.V.

gez.: Ines Lenze
Leiterin Hochschulsport Bochum

gez.: Daniel Krüger
Hochschulsport Bochum